

Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Vom 3. Juni 2026

Der Sächsische Landtag hat am 12. Mai 2026 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

¹Dem am 26. März 2026 von den Ländern unterzeichneten [Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021](#)¹ wird zugestimmt. ²Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die Staatskanzlei macht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt den Tag bekannt, an dem der Staatsvertrag nach seinem Artikel 2 Absatz 1 in Kraft getreten ist.

Dresden, den 3. Juni 2026

Der Landtagspräsident
Alexander Dierks

Der Ministerpräsident
Michael Kretschmer

1

[Glücksspielstaatsvertrag 2021](#) vom 29. Oktober 2020 (SächsGVBl. 2021 S. 367), der durch den Staatsvertrag vom 24. März 2022 (SächsGVBl. S. 375) geändert worden ist